



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Behandlung Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairindach"; Weiteres Vorgehen
4. Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Beitritt des Marktes Weisendorf (Gründungsmitglied)
5. Städtebauförderung; Badweiher
- 5.1 Städtebauförderung; Badweiher incl. Gehweg - Vorstellung des Bauentwurfes und der Detailplanung
- 5.2 Städtebauförderung; Badweiher incl. Gehweg - Genehmigung des Bauentwurfes und Kostenberechnung
6. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"
- 6.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; Aufstellungsbeschluss
- 6.2 Bebauungsplan mit integriertem

Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; Genehmigung des Vorentwurfs

- 6.3 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
7. Institut Notre Dame de Vie; Zuschuss für den Parkettboden im Schloss
8. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN; Erlass einer Plakatierungsverordnung für den Markt Weisendorf

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 03.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.06.2019 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.06.2019 werden bekanntgegeben:

TOP 2 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf; Auftragsvergabe Beraterleistung zur Durchführung der Ausschreibung

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Auftragsvergabe an CR Consulting Christian Rieck Dipl. Ing. (FH), Bucher Graben 3c, 90547 Stein gemäß dem Angebot vom 24.04.2019 (E-Mail) zum Bruttoangebotspreis 60,00 €/h (Mehrzweckfahrzeug (MZF)) für die Durchführung und Begleitung der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

TOP 3 Anschaffung neuer Schutzkleidung für die Feuerwehr Weisendorf

Aufgrund des Angebotes vom 11.04.2019 erteilt der Markt Weisendorf der Firma HS Hans Schäfer Mode GmbH, Hertzstraße 3, 96129 Strullendorf, den Auftrag zur Lieferung von 25 Sätzen Schutzkleidung zum Angebotspreis von brutto 34.639,81 €.

TOP 4 Grundschule Weisendorf - Dachsanierung Grundschule I; Auftragsvergabe der Architektenleistungen

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt gemäß dem Angebot vom 23.05.2019 (Eingang: 27.05.2019) das Architekturbüro BDA M. Bettmann Dipl.Ing. (FH), Fliedersteig 3, 90607 Rückersdorf mit den Planungsleistungen für die Dachsanierung der Grundschule I Weisendorf, zunächst mit den Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung), zu beauftragen.

Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise entsprechend der HOAI 2013 (§ 34, 35 HOAI), Honorarzone III, Mittelsatz und einem Zuschlag für Umbau/Sanierung in Höhe von 25 %. Die Nebenkosten werden mit 4 % berechnet. Das Gesamthonorar für die Leistungsphasen 1 und 2 beträgt somit 2.744,88 € brutto.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Beauftragung der weiterführenden Arbeiten (HOAI Leistungsphasen 3-9) abgesehen. Eine Entscheidung über deren Vergabe erfolgt erst nach Vorlage der Ergebnisse der Grundlagenermittlung und Vorplanung.

Die Verwaltung wird gebeten die Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

**TOP 5 Kirchweih Weisendorf 2019;
Musikband - Billigung des Abschlusses
der Verträge**

Der Marktgemeinderat billigt den Vertragsschluss mit Blechragout GbR für Sonntag den 25.08.2019 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Künstlersozialabgabe und GEMA-Gebühren hat der Veranstalter (hier Markt Weisendorf) zu tragen.

**TOP 6 Abwasseranlage Markt Weisendorf;
OT Boxbrunn- Billigung der
Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
Oberflächentwässerung (LAWA-
Kostenvergleichsrechnung)**

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Auftragsvergabe gemäß dem Honorarangebot vom 10.05.2019 (Eingang: 13.05.2019) für erforderlichen Leistungen zur Erstellung der LAWA-Kostenvergleichsrechnung des Büros Schuck & Schwarzott ing. gesellschaft mbH, Tiembacherstraße 6, 90556 Cadolzburg zum voraussichtlichen Bruttoangebotspreis in Höhe von 9.915,91 € für die Abwasseranlage Weisendorf –Oberflächenentwässerung OT Boxbrunn-.

Die Auftragsvergabe für die bauliche Umsetzung der Leistungsphasen 5-9 wird zu gegebener Zeit abgefragt und beauftragt.

**TOP 7 Abwasseranlage Markt Weisendorf;
Erstellung eines Sanierungskonzeptes für
das Kanalnetz; Auftragsvergabe der
Ingenieurleistungen**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt gemäß dem Angebot vom 15.05.2019 (Eingang: 16.05.2019) das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Gundekarstraße 47, 90574 Roßtal mit der Erstellung eines Generalsanierungskonzeptes im ON Weisendorf mit folgenden Leistungen:

- **Überrechnung des Kanalnetzes
mittel hydrodynamischer
Berechnung**
- **Überprüfung und Neufestlegung
der Einzugsgebiete sowie deren
Berechnungsparameter**
- **Gesamtbericht
(Generalsanierungskonzept,
Abschlussbericht, Darstellungen
und Pläne)**
- **Einzelberichte für Teilbereiche
(vorab)**

zu beauftragen. Die Gesamtkosten hierfür betragen ca. 44.027,00 € brutto. Vermessungsleitungen und weitere Leistungen sind gesondert zu beauftragen

und werden zusätzlich berechnet.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Beauftragung der weiterführenden Arbeiten (HOAI Leistungsphasen 3-9) abgesehen. Eine Entscheidung über deren Vergabe erfolgt erst nach Vorlage des Abschlussberichtes des Gesamtsanierungskonzeptes.

Die Verwaltung wird gebeten die Fördermöglichkeiten (RZWAS) zu prüfen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die Auftragsunterzeichnung mit dem Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH erfolgt erst nach der Klärung der Förderung.

**TOP 10 Ausschreibung von
Reinigungsleistungen - Beratung und
Begleitung; Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Büro Netzwerk für Unternehmensberatung und Kostenoptimierung, Marita Schwarzer und Peter Plauert, Berliner Allee 20 b, 86153 Augsburg gemäß dem Angebot vom 14.04.2019 mit der Durchführung der EU-weiten Ausschreibung der Gebäudereinigung (Istaufnahme/Definition der Leistung, Vorkalkulation, Erarbeiten der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung der Ausschreibung, Analyse der Angebote/Dokumentation) zum Gesamtpreis in Höhe von 5.295,50 € brutto zu beauftragen.

Das noch zu errichtende Objekt Ballsporthalle ist bei der EU-weiten Ausschreibung der Gebäudereinigung zu berücksichtigen. Der Preis hierfür ist noch abzufragen.

Zur Kenntnis genommen

**3. Behandlung Bürgerentscheid
"Keine Mastanlage bei
Kairlindach"; Weiteres Vorgehen**

Sachverhalt

Am 05.02.2019 wurde beim Markt Weisendorf das Bürgerbegehren „Keine Mastanlage bei Kairlindach“ eingereicht.

Das Bürgerbegehren enthielt folgende Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Weisendorf alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten nutzt, um die bei Kairlindach geplante Errichtung einer Mastanlage zu verhindern, und der Flächennutzungsplan auch nicht entsprechend dahingehend geändert wird?“

Mit Bescheid des Markes Weisendorf vom 26.02.2019 wurde das Bürgerbegehren zugelassen, da das Bürgerbegehren die erforderliche Unterschriftenanzahl mit 704 antragsberechtigten Personen erreicht hat und auch die übrigen Voraussetzungen als gegeben angesehen wurden.

Der Bürgerentscheid wurde sodann am 26.05.2019 durchgeführt. Bei einer Wahlbeteiligung von 68 % (3431 Wähler von insgesamt 5069 Stimmberechtigten) erhielt der Bürgerentscheid 2048 Ja-Stimmen (59,69 %) und 1337 Nein-Stimmen (38,97 %). Damit wurde der Bürgerentscheid angenommen und der Marktgemeinderat ist nun aufgerufen, alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zu nutzen, um die geplante Errichtung der Mastanlage zu verhindern und auch den Flächennutzungsplan nicht entsprechend zu ändern.

Die rechtlich zulässigen Möglichkeiten sind hier sehr eingeschränkt: So wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau „Färsenstall“ mit Maschinen- und Bergehalle und Lager-, Technik- und Büroräumen sowie Neubau „Bullenstall“ mit Maschinen- und Bergehalle und Neubau Fahrsilo bereits erteilt und an das Landratsamt weitergemeldet. Dieses erteilte Einvernehmen kann nach der

höchststrichterlichen Rechtsprechung nicht widerrufen werden (vgl. BVerwG, Urt. v. 12.12.1996, Az. 4 C 24.95).

Damit besteht im Baugenehmigungsverfahren selbst keinerlei Möglichkeit auf die Verhinderung der Mastanlage hinzuwirken.

Auch eine Verhinderung im Rahmen der Bauleitplanung ist nicht möglich. In Betracht kämen insoweit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, die Mastanlage zu verhindern sowie der Erlass einer Veränderungssperre mit der Folge, dass das Landratsamt die Erteilung der Genehmigung aus diesem Grunde versagen müsste. Dazu müsste im Ergebnis ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der nicht überbaubare Flächen festsetzt. Dies ist aber in zweierlei Hinsicht nicht möglich: Zum einen würde es sich dabei um eine reine Verhinderungsplanung handeln, die rechtswirksam nicht durchgeführt werden kann. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss und der Flächennutzungsplan hier „Biogasanlage“ darstellt, also einen Bereich, der grundsätzlich mit baulichen Anlagen versehen werden kann. Da aber aufgrund der Fragestellung des Bürgerentscheids eine Änderung des Flächennutzungsplans ausgeschlossen ist, wäre der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und auch aus diesem Grunde rechtsunwirksam; der Erlass einer Veränderungssperre wäre in diesem Falle nicht gerechtfertigt (BVerwG, Beschl. v. 22.01.2013, Az. 4 BN 7.13). Eine Veränderungssperre wäre dann also nicht geeignet, das Bauvorhaben zu verhindern.

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.02.2019 festgestellt, bleiben damit keine tauglichen rechtlichen Möglichkeiten, um das Vorhaben zu verhindern. Möglich ist damit derzeit „nur“ eine Meinungsäußerung des Marktgemeinderates zu dem Bauvorhaben selbst, dass an die zuständige

Bauaufsichtsbehörde weitergegeben werden kann, so wie die „Festlegung“ für die Zukunft, dass im Falle von Änderungen des Bauantrages das Einvernehmen nicht erteilt werde.

Zur Sitzung ist Herr Beisse von der Kanzlei Döring Spieß Rechtsanwälte, München anwesend und erläutert den Sachverhalt. Er beantwortet die eingehenden Fragen.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat spricht sich gegenüber der Bauaufsichtsbehörde gegen die Genehmigung des Bauvorhabens „Neubau Färsenstall mit Maschinen- und Bergehalle und Lager-, Technik- und Büroräumen“ sowie „Neubau Bullenstall mit Maschinen- und Bergehalle und Neubau Fahrsilo, Fl.Nr. 216, der Gemarkung Kairlindach“ aus und teilt mit, dass der Flächennutzungsplan an dieser Stelle nicht geändert wird und somit als Sondergebiet Biogasanlage bleibt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauaufsichtsbehörde hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

Beschluss II:

Für zukünftige Bauanträge, die das zuvor genannte Bauvorhaben zum Gegenstand haben, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4. Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Beitritt des Marktes Weisendorf (Gründungsmitglied)

Frau Marktgemeinderätin Frau Dr. Christiane

Kolbet war von 19:43 – 19:45 Uhr kurz abwesend.

Sachverhalt

Bei der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten ist der Eingriff in die Natur und Landschaft auszugleichen. Das Ökokonto ist ein Instrument, mit dem die Kommune im Hinblick auf die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Vorsorge treffen kann.

Der Markt Weisendorf ist bereits aktiv und führt ein Ökokonto. Entsprechende Fläche werden vorgehalten und teilweise hat sich der Markt Weisendorf privater Anbieter bedient.

Für ein gemeinsames interkommunales Flächenmanagement soll ein Verein für ein interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken gegründet werden. Zur Kostendeckung des Vereins soll eine Umlage/Mitgliedsbeitrag erhoben. Es ist angedacht die Umlage nach der Einwohnerzahl der Kommune zu bemessen. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen und bisher noch nicht endgültig ermittelbar.

Herr Weber, Referent für Planen und Bauen - Stadt Erlangen- ist zur Sitzung anwesend und stellt den Verein vor.

Im Haushalt 2019 sind für die Mitgliedschaft im Verein Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken bisher keine Mittel veranschlagt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf unterstützt die Gründung des Vereins zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken. Eine Mitgliedschaft (Gründungsmitgliedschaft) des Marktes Weisendorf wird angestrebt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss über den Beitritt für die August-Sitzung 2019 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 14 Anwesend: 16
Somit abgelehnt.

5. Städtebauförderung; Badweiher

5.1 Städtebauförderung; Badweiher incl. Gehweg - Vorstellung des Bauentwurfes und der Detailplanung

Sachverhalt

Mit der Regierung Mittelfranken -Förderstelle für die Städtebauförderung- fand ein Beratungs- und Abstimmungsgespräch statt. Die Vorgaben und Anregungen wurden von Herrn Schreiber, Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG, Höchststadt und Frau Nißlein Landschaftsarchitektin & Stadtplanerin in die Planungen eingearbeitet.

Am 26.06.2019 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG und Frau Nißlein –Landschaftsarchitektin & Stadtplanerin statt. Die Planung und die Kostenberechnung wurde entsprechend der Gesprächsergebnisse überarbeitet.

Herr Schreiber von Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG stellt den Bauentwurf und die Kostenberechnung vor. Die eingehenden Fragen beantwortet er.

Herr Marktgemeinderat Norbert Maier ist von 20:35 – 20:43 Uhr abwesend.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

5.2

Städtebauförderung; Badweiher incl. Gehweg - Genehmigung des Bauentwurfes und Kostenberechnung

Sachverhalt

Siehe TOP 5.1

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Bauentwurf und der Kostenberechnung für das Projekt Städtebauförderung Badweiher incl. Gehweg (Stand 02.07.2019) ohne den Steg zu.

Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 2
Anwesend: 16

6. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"

6.1

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; Aufstellungsbeschluss

Herr Marktgemeinderat Stefan Süß ist von 20:50 – 20:51 Uhr abwesend.
Frau Marktgemeinderätin Frau Karoline Schmidt ist von 20:50 – 20:52 Uhr abwesend.
Herr Marktgemeinderat Walter Ferbar ist von 20:50 – 20:54 Uhr abwesend.
Frau Marktgemeinderätin Kathrin Rascher ist von 20:53 – 20:55 Uhr abwesend.

Sachverhalt

Seit einigen Jahren wurde angefragt, ob und wie die bisher als Garten- und Grünfläche genutzten Grundstücke des Plangebietes bebaut werden können. Dazu hat das Landratsamt der Gemeinde empfohlen einen

Bebauungsplan nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) aufzustellen. Dann besteht ein dauerhaftes Baurecht für die einzelnen Baugrundstücke und die Erschließung (z.B. Zufahrt und Stellplätze) kann genau festgelegt werden. Ebenso erfolgt dann eine Beteiligung der Nachbarschaft bzw. Öffentlichkeit.

Die von der Planung betroffenen Grundstücksflächen im Innenbereich werden verschmolzen und in 5 Baugrundstücke zuzüglich Zufahrt im Gemeinschaftsanteil aller Anlieger neu festgelegt. Dazu erfolgte bereits im Zeitraum vom 02.05. bis 09.05.2019 die amtliche Vermessung auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs. Die nachfolgenden Verfahrensbeschlüsse beziehen sich auf die bisherigen Flurgrundstücke. Die Abgrenzung des Plangebietes entspricht den neu gebildeten Flurgrundstücken. Der Fortführungsnachweis vom Vermessungsamt liegt dem Markt Weisendorf derzeit noch nicht vor.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Mit den Grundstückseigentümern der bisherigen Flurstücke 308/21 und 308/39 Gemarkung Weisendorf wird ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers und ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Kosten hierfür tragen die Grundstückseigentümer. Entsprechende Bankbürgschaften sind vorzulegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „östlich der Lindenstraße“. Der Geltungsbereich umfasst rd. 2.591 qm und beinhaltet die Flurnummern 308/21, 308/39 und Teilflächen aus 308/22 Gemarkung Weisendorf.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die bebauten Grundstücke Flur-Nrn. 308/56, 308/57, 308/86, 308/61, 308/64 und 308/65.

Im Osten durch die bebauten Grundstücke Flur-Nrn. 308/22 (Teilfläche) und 308/6.

Im Süden durch die bebauten Grundstücke Flur-Nrn. 352/3, 311 und 311/1.

Im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche Flur-Nr. 370/4 (Lindenstraße).

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Weisendorf.

Der räumliche Gestaltungsbereich des Plangebietes ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt, welcher allen Marktgemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Da der aktuelle Flächennutzungsplan hier eine geplante gemischte Baufläche darstellt, wird der Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung für das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Als Planungsziel sollen fünf Einzelhäuser verwirklicht werden. Die zukünftige Bebauung soll als Einzelbaukörper in seinem Maßstab den Gebäuden des Umgriffs entsprechen.

Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Architektenleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erbringt das Architekturbüro Thomas Kühnl, Weingasse 16, 91462 Dachsbach.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Mit den Grundstückseigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers und ein Erschließungsvertrag zu schließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Notarkosten tragen die Grundstückseigentümer.

Nach Abschluss des notariellen Vertrages kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

6.2	Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; Genehmigung des Vorentwurfs
------------	--

Sachverhalt

Der Vorentwurf liegt allen MGR zur Kenntnis vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „östlich der Lindenstraße“ aufgestellt vom Architekturbüro Thomas Kühnl, Weingasse 16, 91462 Dachsbach in der Fassung vom 08.07.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

6.3	Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
------------	--

Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren ist einzuleiten.

Beschluss

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

7.	Institut Notre Dame de Vie; Zuschuss für den Parkettboden im Schloss
-----------	---

Sachverhalt

In der Sitzung vom 08.10.2018 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dem Institut Notre Dame de Vie für die Renovierung des Parkettbodens im Schloss Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Grundlage für die Entscheidung war die vorgelegte Kostenschätzung, wonach die Ausgaben für die Maßnahme 10.000,00 € betragen.

Mit Schreiben vom 18.08.2019 stellt der Orden Notre Dame de Vie einen neuen Antrag für die oben genannte Maßnahme. Laut dem Antrag hat sich herausgestellt, dass mit dem Beginn der Renovierungsarbeiten ein viel größerer Schaden als ursprünglich vermutet festgestellt wurde. Aufgrund einer neuen Kostenschätzung vom 25.02.2019 belaufen sich die Kosten für die Renovierung des Bodens auf 66.694,40 €.

Bei einem Fördersatz von 3,5 % errechnet sich ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 2.334,30 €. Großzügig aufgerundet ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 2.500,00 €.

Beschluss

Der Markt Weisendorf gewährt dem Institut Notre Dame de Vie für die Renovierung des Parkettbodens im Schloss Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €. Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2020 einzuplanen. Der diesbezügliche Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.10.2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

8. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht

Sachverhalt

Die Ausschreibungen für die Baumeister- und Gerüstbauarbeiten erfolgten. Die Submissionen hierfür fanden am 25.06.2019 statt. Die Prüfung und Auswertung erfolgt, dem Marktgemeinderat wird in der August-Sitzung 2019 die Auftragsvergabe zur Entscheidung vorgelegt.

Das Büro Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten und Stadtplaner PartGmbH sowie das Planungsbüro für Haustechnik Schredl bereiten im Moment die nächsten Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen vor.

Herr Gerhart Schäfer, Projektbetreuer berichtet zum aktuellen Sachstand.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN; Erlass einer Plakatierungsverordnung für den Markt Weisendorf

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 18.06.2019 für den Erlass einer Plakatierungsverordnung für den Markt Weisendorf ging bei der Verwaltung ein.

Folgender Antrag wird gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat innerhalb von drei Monaten den Entwurf für eine gemeindliche Plakatiervverordnung zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

Der Antrag ging allen Marktgemeinderäten zusammen mit der Ladung zu. Die Begründung kann dem beiliegenden Antrag

entnommen werden. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet erläutert den Antrag.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat innerhalb von drei Monaten den Entwurf für eine gemeindliche Plakatierungsverordnung zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:20 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung